

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Entlastung des Bürgermeisters 2020

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 15.11.2023 mit Beschluss Nr. SR SB - 068/2023 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 069/2023 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2020 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 13.12.2023 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

15.12.2023 bis 02.01.2024

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 14.12.2023

Steffi Syska
Bürgermeisterin